



A-Post
Stadtrat Wil
Marktgasse 58
Postfach
9500 Wil 2

6. Februar 2014

Gemeinde Wil (SG): Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Überbauungsplan Steig**

Das Baudepartement genehmigte am 14. Dezember 2012 den Zonenplan Bronschhofen. Das Planungsgebiet (Parzellen Nrn. 69, 699 und 1827, insgesamt 24'850 m²) ist der Wohnzone W2, der östliche Streifen (Parzellen Nrn. 69 und 1827) der Grünzone Freihaltung GF zugeteilt. Die Grünzone GF verläuft als 25 m breiter Streifen entlang des Waldes. Das nahe am Dorfzentrum gelegene Planungsgebiet ist umgrenzt von einer durch Einfamilienhäuser geprägten Umgebung.

Der Überbauungsplan regelt die Erschliessung und Bebauung und sichert die Eingliederung der geplanten Ein- und Mehrfamilienhäuser.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 1350.--.



Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation